

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT

Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2026–2030

Wahlanordnung: Ansetzung der ersten Frist

Als wahlleitende Behörde ordnet der Gemeinderat Niederhasli den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2026–2030 auf den 8. März 2026 an. Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde sind an der Urne zu wählen:

5 Mitglieder der Schulpflege inkl. deren Präsidentin/Präsident

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am Mittwoch, 5. November 2025, 16.30 Uhr, Wahlvorschläge bei der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Präsidiales, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, einzureichen.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis Montag, 23. März 2026, 18.30 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am Freitag, 13. März 2026 amtlich publiziert.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Niederhasli oder Niederglatt hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie dem Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, auf dem Wahlvorschlag angegeben werden. Zudem kann zusätzlich der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname). Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden Niederhasli oder Niederglatt unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von Freitag, 14. November 2025 bis Freitag, 21. November 2025, 13.30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Das Formular für die Wahlvorschläge ist bei der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Präsidiales, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, erhältlich. Weiter steht es unter www.niederhasli.ch (Neuigkeiten > Erneuerungswahl Sekundarschulgemeinde) zum Download bereit.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 25. September 2025

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Niederhasli